



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

2. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Bodennutzung und Bodenschutz“, „Agrar- und Lebensmittelwirtschaft“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ (veröffentlicht am 20.07.2012)

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.12.2013,
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück
am 08.01.2014, veröffentlicht am 21.02.2014 mit Wirkung zum 29.02.2016*

§ 1 Änderungen

¹Alle Inhalte zum Studiengang „Bodennutzung und Bodenschutz“ wurden aus der Ordnung entfernt, da er geschlossen wird. ²Studierende, die sich bis zum WS 2012/2013 im Masterstudiengang „Bodennutzung und Bodenschutz“ eingeschrieben haben, können gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 28.06.2011 ihr Studium bis zum Ablauf des WS 2015/16 nach der Maßgabe des bisher geltenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Bodennutzung und Bodenschutz“, „Agrar- und Lebensmittelwirtschaft“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ (vom 04.07.2012, veröffentlicht am 20.07.2012) ablegen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum Ende des WS 2015/16 in Kraft.